

Gemeinde Drachselsried

Zellertalstraße 12
94256 Drachselsried



www.drachselsried.de

Bekanntmachung

der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Drachselsried, Deckblatt Nr. 30 -MD Asbach-

Mit Bescheid vom 08.03.2022, Nr. AZ F024-D90-D30 hat das Landratsamt Regen die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Drachselsried mit Deckblatt Nr. 30 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeindeverwaltung, EG, Herr Hans Geiger, Zellertalstr. 12, 94256 Drachselsried während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich wird der Flächennutzungsplan auf der Homepage der Gemeinde Drachselsried (www.drachselsried.de) veröffentlicht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Baubauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Drachselsried, 12.04.2022
GEMEINDE DRACHSELSRIED

Vogl
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln
angeheftet am: 12.04.2022
abgenommen am: